

Inhaltsverzeichnis.

Beschlüsse der Bürgerschaft vom 27. Januar 1933	S. 13.
II. Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1933:	
1. Ausschließung der Übertragbarkeit von Aufwandsentschädigungen	" 14.
2. Schätzungsbehörde	" 16.
3. Antrag: Hilfsmaßnahmen für Unterstützungsempfänger	" 16.
III. Mitteilung des Senats vom 3. Februar 1933:	
1. Aufnahme von Anleihen und Ausgabe kurzfristiger Schatzanweisungen	S. 17.
2. Wahl beamteter Beisitzer zum Verwaltungsgericht	S. 18.

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 27. Januar 1933.

1. Antrag: Verordnung über Beamtenvertretungen.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht der Deputation für innere Verwaltung (Verhdlg. S. 2) zustimmend entgegen.

2. Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung.

Die Bürgerschaft stimmt den Anträgen des Senats (Verhdlg. S. 9/10) zu.
Sie beschließt:

In das Arbeitsbeschaffungsprogramm sind in die Liste der vorzuschlagenden Arbeiten unter noch festzulegender Nummer einzustellen weitere 100 000 *RM* für den Neubau der Wümmenbrücke im Zuge der Ritterhuder Heerstraße als die Hälfte des von Bremen aufzubringenden Anteils. Die Schlusssumme von 6 330 000 *RM* erhöht sich damit auf 6 430 000 *RM*.

Sie ersucht den Senat, nachstehenden Antrag der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zur beschleunigten Prüfung und Berichterstattung zu überweisen:

„Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen, die Erneuerung und Wiedereröffnung der Schleuse am Alten Hafen in Bremerhaven — im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms — schnellstens zu veranlassen.

Sie ersucht weiter den Senat, folgenden Antrag der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu überweisen:

„Die Bürgerschaft beschließt:

- a. Die schnellste Herstellung eines Schlackenweges von der Waterbergstraße bis zum Ende des Hafens D (Industriehafen), dann an der Hafenhöschung entlang bis zum Ende der Viegestelle der Binnenschiffsfähne. Jeder zweite Pfahl ist durch einen Laufsteg mit dem Lande zu verbinden, oder es sind an der Böschung Treppen anzulegen.
- b. Die im Hafen I an der Kaje befestigten Leitern sind um zwei Meter zu verlängern.
- c. An der Getreide-Verkehrs-Anlage sind die dort befindlichen Leitern mindestens einen Meter weiter herauszubringen.
- d. Jeder zweite Düddalben am Martini, an der Tiefer, und an der Schlenge sind durch Laufstege mit dem Lande zu verbinden, oder es sind Treppen an der Böschung anzulegen.
- e. Die schnellste Herstellung eines Binnenschiffahrtshafens an der Woltershäuser Seite.
- f. Zur Kontrolle der Bemannungsziffer der Binnenschiffe sind sechs Kontrolleure einzustellen, die durch den Einheitsverband der Binnenschiffer gewählt und jederzeit durch diesen wieder absetzbar sind. Es müssen zwei Mann an der Weserschleuse stationiert werden, je einer in zwei

Schichten. Die Kontrolle auf der Weser und in den Häfen geschieht durch zwei Kontrolleure von 5 bis 13 Uhr, und durch zwei von 13 bis 21 Uhr. Diese Kontrolle muß durch Bereitstellung eines kleinen Motorbootes erleichtert werden.

- g. Verstöße gegen das Bemannungsgezet sind durch hohe Geldstrafen der Schiffseigner zu ahnden. Noch verhängte Strafen gegen Schiffsführer sind niederzuschlagen.

3. Antrag: Gewerbliche Arbeiten in der Strafanstalt Oslebshausen.

Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen, unverzüglich mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß die Ausführung von gewerblichen Arbeiten in der Strafanstalt Oslebshausen, durch welche dem bremischen Handwerk eine unerträgliche Konkurrenz gemacht wird, auf das zulässige Mindestmaß eingeschränkt wird.

Die Bürgerschaft setzt einen dreizehngliedrigen Ausschuß ein zur Prüfung und Berichterstattung über die folgenden Punkte:

- 1) Wie die Gefangenearbeit in der bremischen Strafanstalt, soweit sie die freie Wirtschaft im Bremer Staatsgebiet schädigt, eingeschränkt werden kann;
- 2) wie bei Lieferungen an den Staat, die durch die Rathhausverwaltung vermittelt werden, ein anderes Verfahren als das jetzt bestehende angewandt werden kann;
- 3) und wie im allgemeinen bei solchen Lieferungen das bremische Gewerbe im größeren Umfange als bisher berücksichtigt werden kann.

Sie ersucht den Senat, sich bei den weiteren Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

4. Antrag: Erlaß wegen erkrankter Fürsorgeunterstützungsempfänger.

Die Bürgerschaft setzt die Verhandlungen aus, und ersucht den Senat, sich bei den weiteren Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

5. Veränderungen in der Besetzung von Deputationen und Ausschüssen.

Schuldeputation. Es scheidet aus: Dr. Berena Rodewald, es tritt ein: Dr. Elisabeth Lührßen.

Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung. Es scheidet aus: H. Prüfer, es tritt ein: B. Priemer.

Ausschuß wegen Finanz- und Lastenausgleich. Es scheidet aus: Dr. Stahlknecht, es tritt ein: A. Caesar.

Mitteilung des Senats

vom 31. Januar 1933.

1. Ausschließung der Übertragbarkeit von Aufwandsentschädigungen.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat den Antrag gestellt, die Pfändbarkeit der den Stadtverordneten auf Grund des § 24 der Städteordnung der bremischen Hafenstädte zustehenden Ansprüche auf Ersatz ihrer Barauslagen, ihres entgangenen Arbeitsverdienstes und ihres Dienstaufwandes auszuschließen. Zu diesem